

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0657/2006/1. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

27.09.2006

Betrifft

Errichtungsbeschluss für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest
- nördlicher Teil

Beratungsfolge

27.09.2006 Hauptausschuss

27.09.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG) errichtet für die Stadt Münster im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest „Teil Nord“ an der Straße „Wickenkamp“ (s. Lageplan – Anlage 1) die dritte Kindertageseinrichtung (Kita) und übergibt diese an die Stadt Münster.
(Anmerkung: Dieser Beschlusspunkt ist identisch mit der V/0657/2006)
2. Dem Raumprogramm für Erstellung der Einrichtung als **dreigruppige** Einrichtung mit Plätzen zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindern im Kindergartenalter wird zugestimmt (s. Anlage).
(Anmerkung: Dieser Beschlusspunkt ist im fett gedruckten abweichenden von der V/0657/2006)
- alt 3: **Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung kostenneutral voraussichtlich nur als 2-Gruppen-Kita mit einer Erweiterungsmöglichkeit für eine dritte Gruppe gebaut werden kann und für die Realisierung einer 3-Gruppen-Kita zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.**
(Anmerkung: Dieser Beschlusspunkt entfällt abweichenden von der V/0657/2006)
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - mit der LEG – wie bei den bisherigen Kindertageseinrichtungen auch – eine vertragliche Regelung (Sondervertrag zur Errichtung der dritten Kita in Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil) herbeizuführen.
 - **gemeinsam mit der LEG eine Neubauplanung zu entwickeln und die Planungs- und Ausführungsstandards, die einen wirtschaftlichen Betrieb und eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung der neuen Kindertageseinrichtung gewährleisten, abzustimmen.**
 - **entfällt ... mit der LEG die Kosten für eine zeitgleiche Realisierung der dritten Kita-Gruppen zu ermitteln:**

- die weitere Planung mit dem Erschließungsträger auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbei zu führen.

(Anmerkung: Dieser ehem. Beschlusspunkt 4 wird zum neuen Punkt 3 und weicht im fett gedruckten von der V/0657/2006 ab)

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- geplant ist, die Einrichtung bis zum Herbst 2007 fertig zu stellen,
- über die Trägerschaft der Einrichtung im Rahmen einer Vorlage zur Betriebsträgerschaft nach dem Baubeschluss zu entscheiden ist. Ziel ist, die Einrichtung von einem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen (§11 Abs.1 – GTK NW).

(Anmerkung: Dieser Beschlusspunkt ist identisch mit der V/0657/2006 – s. Beschlusspunkt 5)

5. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Maßnahme ohne Landesmittel durchgeführt und dieser Ausfall – wie auch schon bei der Kita im Südteil (Lindenbreie) - von der LEG kompensiert wird. Dies hat zur Folge, dass mit der Errichtung dieser Kindertageseinrichtung die Verpflichtung der LEG aus den beiden Durchführungsverträgen (für den Teil Nord vom 26.02.1997 und für den Teil Süd vom 25.06.2001) zur Errichtung von Kindertagesstätten (4 im Teil Nord und 1 im Teil Süd) unter Berücksichtigung bzw. Anrechnung der von der LEG übernommenen Landesanteile insgesamt erfüllt ist.

(Anmerkung: Dieser Beschlusspunkt ist identisch mit der V/0657/2006 – s. Beschlusspunkt 6)

Kosten/Folgekosten

Für den Bau der Einrichtung stehen 872.000 € vertragsbedingt bei der LEG als Baukosten noch zur Verfügung. Für diese Mittel wird die Kindertageseinrichtung als Dreigruppen-Einrichtung errichtet.

Die Höhe der betriebsbedingten Folgekosten für die Kindertageseinrichtung hängt ab von der trägerschaftlichen Entscheidung. Diese wird in einer separaten Vorlage getroffen.

In dem Rahmen werden die betriebsbedingten Folgekosten dargestellt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Befristung:

keine

Begründung:

Ausgangslage

In der Vorlage V/0657/2006 heißt es unter Beschlusspunkt 1:“ Die Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG) errichtet für die Stadt Münster im Entwicklungsgebiet-Südwest „Teil Nord“ an

der Straße „Wickenkamp“ die dritte Kindertageseinrichtung (KiTa) und übergibt diese an die Stadt Münster.“ Im Beschlusspunkt 3 heißt es weiter „Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung kostenneutral voraussichtlich nur als 2-Gruppen-Kita mit einer Erweiterungsmöglichkeit für eine dritte Gruppe gebaut werden kann und für die Realisierung einer 3-Gruppen-Kita zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.“ In der Begründung zum entsprechenden Beschlusspunkt zur Vorlage ist erläutert, dass sich die Mittel, die ausschließlich bei der LEG noch im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Verfügung stehen auf rd. 870.000 € belaufen und sich die LEG auf der Basis entsprechender Planungen/Raumprogramme etc. und der damit verbundenen Kostenschätzungen in der Lage sieht vor dem Hintergrund der maximal zur Verfügung stehenden Mittel eine 2-gruppige Einrichtung mit einer Erweiterungsmöglichkeit für eine dritte Gruppe für die Betreuung von Kindergartenkinder und Kinder unter drei Jahren zu errichten. Eine verbindliche Zusage hierzu steht jedoch noch aus. Die Verwaltung geht (in Rückkopplung zur LEG) von einem Kostenrahmen für eine zusätzliche Gruppe von rd. 250.000 € aus.

Beschlüsse und Prüfaufträge aus dem AUB und der BV-West

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 19.09.2006 im Rahmen der Beratung der Errichtungsbeschlussvorlage 657/2006 folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben und die Entscheidung in den Hauptausschuss „geschoben“:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob mit den zur Verfügung stehenden Geldern von 870.000 € auch eine 3-Gruppenanlage errichtet werden kann.“

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 unter folgender Bedingung die Entscheidung über die Errichtungsbeschlussvorlage 657/2006 in den Hauptausschuss „geschoben“:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zur Verfügung stehenden Geldern in Höhe von 870.000 € eine 3-Gruppen-Anlage zu errichten.“

Im Rahmen der Prüfung ist zwischenzeitlich auch ein erneutes Gespräch mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) geführt worden, mit dem Ziel, eine dreigruppige Kindertageseinrichtung durch die LEG zu errichten.

Ergebnis der Prüfung

Die Errichtung einer 3-Gruppenanlage in der Regie der Stadt ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von 872.000 € unter den unten genannten Voraussetzung möglich.

Ein zwischenzeitlich mit der LEG geführtes Gespräch sowie ein darauf bezogenes Schreiben von der LEG vom 27.09.2006 hat zum Inhalt, dass die LEG sich ebenfalls bereit erklärt hat, dass die Kindertageseinrichtung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rd. 872.000 € als dreigruppige Einrichtung geplant und realisiert wird (s. Anlage).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Planung und Errichtung weiter mit der LEG durchgeführt wird.

Prüfungsverfahren

Zur Beantwortung des Prüfungsauftrages wurde von der Verwaltung kurzfristig ein Raum- und Funktionskonzept (s. Anlage) auf Grundlage des Raumprogramms entwickelt und die Funktionalität mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt. Um den vorgegebenen Zielwert für die Investitionskosten möglichst zu erreichen, sind folgende Veränderungen in die Planung und die Kosten eingeflossen:

1. Die Verkehrsfläche wird gegenüber den bisher realisierten Kindertageseinrichtungen deutlich reduziert.
2. Die geforderten Programmflächen werden bei Beibehaltung der Funktionalität um 5-10 % (mit Ausnahme der Gruppenräume) unterschritten. Das Raumprogramm wird entsprechend modifiziert.
3. Der Kostenermittlung werden die für die Kindertagesstätte Albachten „Am Wierling“ erzielten abgerechneten Kostenkennwerte für das Bauwerk (Kostengruppen 300+400) zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrwertsteuererhöhung ab 2007 durch weitere Standardreduzierungen, u. a. durch Reduzierung der lichten Höhen in den Räumen auf 2,50 m aufgefangen werden kann.
4. Für Leistungen, die im Falle der Errichtung durch die Stadt mit eigenem Personal erbracht werden (z.B. Projektsteuerung), sind keine Kosten berücksichtigt. Kosten für eine Vergabe an ein externes Architekturbüro und Landschaftsplanungsbüro sind jedoch berücksichtigt.
5. Die Kosten für die Erstellung der Außenanlagen einschließlich Spielgeräte werden auf 100.000 € budgetiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dies zu wesentlichen Reduzierungen der bisher vorgesehenen Ausstattung führt.
6. Die Kosten für die Einrichtung werden auf 70.000 € budgetiert.
7. Kostenansätze für konjunkturell bedingte Preisveränderungen sind nicht berücksichtigt. Hierzu müsste im Falle einer Preissteigerung eine gesonderte Finanzierung erfolgen.

Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, mit der LEG das Errichtungskonzept auf Grundlage der modifizierten Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln und die weiteren entsprechenden Beschlüsse – „Zustimmung zur Planung“ und „Baubeschluss“ zu erstellen. In Rahmen dieser Beschlüsse werden letzte Detailfragen geklärt und zwischen der Stadt Münster und der LEG abgestimmt.

Zuvor werden die entsprechenden vertraglichen Grundlagen mit der LEG getroffen.

I.A.

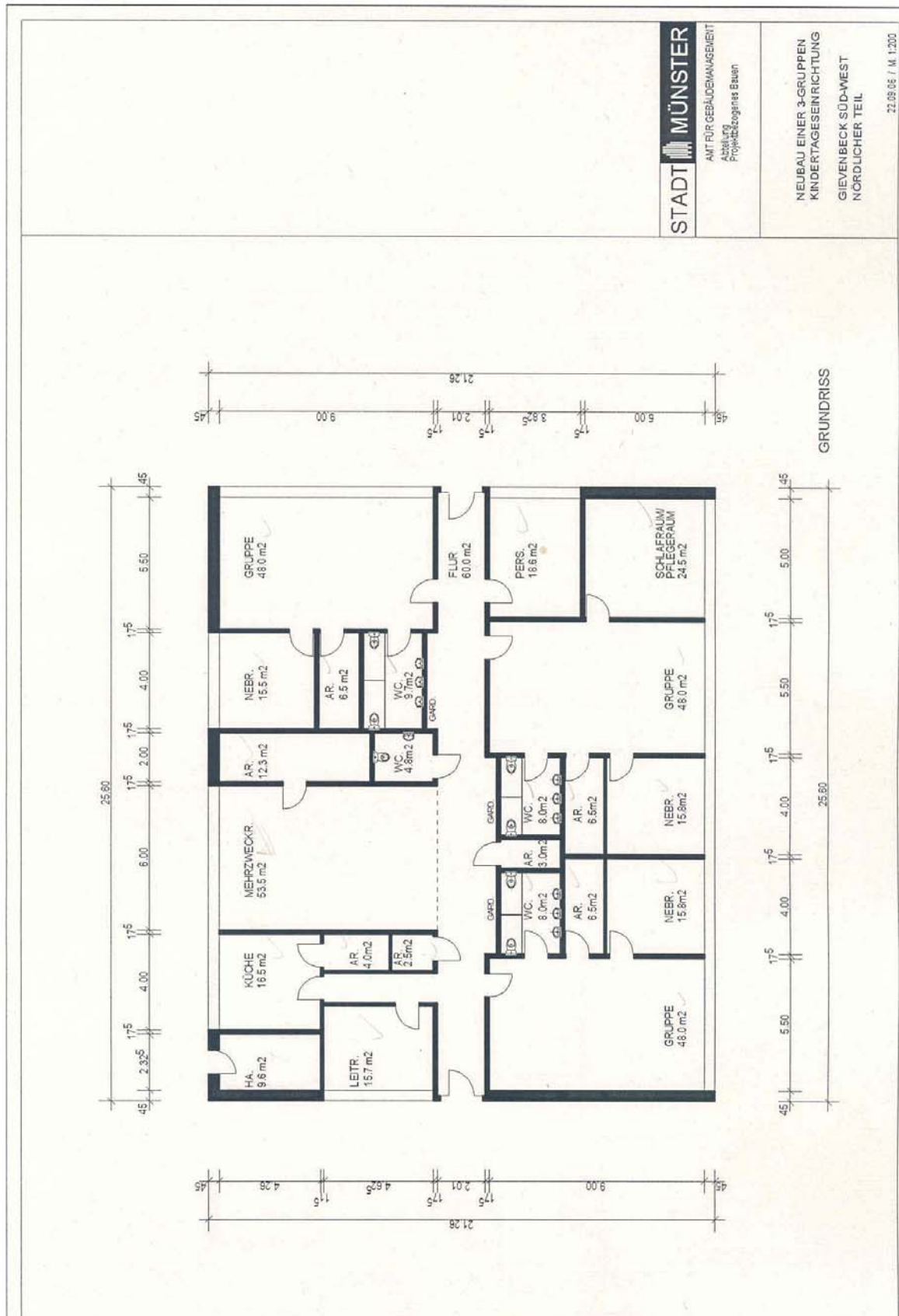
gez.
Dr. Klein
Beigeordnete
Anlagen:

**Anlage:
Raumprogramm und Grundriss**

Raumprogramm 3. LEG-Kita – Gievenbeck Südwest – nördl. Teil

	Bezeichnung	Anzahl	qm	qm- ges.	Bemerkungen
	Regelgruppe / Tagesstättengruppe – 20 - 25 Kinder 3-6 Jahre	2			
1	Gruppenraum	2	48	96	
2	Nebenraum	2	16	32	
3	Wasch-/WC	2	8	16	
4	Abstellraum	2	6	12	
				156	<i>alt 172</i>
	Kleinkindgruppe – 11 Kinder u3 Jahre	1			
1	Gruppenraum	1	48	48	
2	Nebenraum	1	16	16	
3	Wasch-/WC	1	8	8	
4	Abstellraum	1	6	6	
5	Pflegerraum	1	9	9	
6	Schlafrum	1	16	16	
				103	<i>alt 122</i>
7	Mehrzweckraum	1	54	54	
8	Abstellraum MZR	1	12	12	
				66	<i>alt 67</i>
	Allgemeinräume				
9	Personalraum	1	19	19	
10	Küche	1	17	17	
11	AR Küche / Putzraum	1	6	6	
12	Büro Leitung	1	16	16	
13	Personal- D/H-WC	1	5	5	
14	Hausanschlussraum	entwurfsabhängig			voraussichtlich 10 qm
15	Eingangsbereich / Verkehrsflächen	entwurfsabhängig			Voraussichtlich 60 qm
				63	<i>alt 60</i>
	Kindertageseinrichtung gesamt			388	<i>alt 421</i>

Grundriss 3. LEG-Kita – Gievenbeck Südwest – nördl. Teil



Anlage: Schreiben der LEG vom 27.09.2006

LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH ▪ Johann-Krane-Weg 6 ▪ 48149 Münster

Stadt Münster
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller
Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48127 Münster

per E-Mail:
helga.bickeboeller@stadt-muenster.de

Ihr Ansprechpartner: Uwe Giesa-Stausberg Tel. 02 51 / 5 35 90 - 14 uwe.giesa-stausberg@leg-nrw.de
--

Münster, 27. September 2006

**AuenViertel in Münster – Gievenbeck, Teil Nord
Kindertagesstätte Wickenkamp**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bickeböller,

gerne erklären wir uns bereit, die o.g. Kindertagesstätte als Dreigruppeneinrichtung zu planen und zu realisieren. Vor dem Hintergrund des für die Planung und Realisierung zur Verfügung stehenden Budgets von insgesamt ca. 872.000 € sind in dem weiteren Planungs- / Realisierungsprozess entsprechende Kosteneinsparungen vorzunehmen und in dem zu schließenden Einzelvertrag zu vereinbaren. Nur mit der Zusicherung Ihrer diesbezüglichen Mitwirkungsbereitschaft wird sich die gewünschte Dreigruppeneinrichtung auch in die Realität umsetzen lassen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abstimmungstermin am 21. September 2006 in Ihrem Hause sowie den daran anschließenden Schriftverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

LEG Standort- und Projektentwicklung Essen GmbH

- gez. Frank Körmann -

- gez. ppa. Uwe Giesa-Stausberg -